Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 55. **Größte und meistverbreitete Zeitung der Kreise Neuß und Grevenbroich** Telephon Nr. 53.

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigaben täglich das Unterhaltungsblatt „Der Hausfreund", wöchentlich die landwirtschaftliche Beilage „Rhein Bauernfreund" und das St. Quirinusblatt. — Preis pro Quartal in Neuß durch Boten in's Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt M. 1.50. Das Illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 15 Pfg. pro Quartal beigegeben. — Die Zeitung kann auch pro Monat à 50 Pfg. abonniert werden. —

Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem kaufkräftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die neungespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg., außerhalb der Kreise Neuß u. Grevenbroich 20 Pfg., für die viergespaltene Reklamezeile 70 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 6½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Annahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. Expedition: Neuß, Niederstraße 46.

Nr. 430. | Redaktion Jos. Grunau. | Donnerstag, 7. August 1913. (Donatus, Kajetan.) | Rotationsdruck und Verlag der Gesellschaft f. Buchdruckerei, Neuß | 40. Jahrgang.

Rede des Reichs- und Landtags-Abgeordneten Marx über die Wehr- u. Deckungsvorlage in Mülheim-Rhein.

(Schluß.)

Die Quertreiber. Wer sorgt nun heute dafür, daß derartige Stimmungen nicht einschlummern? Wo finden wir derartige Auslassungen, wie ich sie eben wiedergab? In den Kreisen derer, die man schon längere Zeit die Quertreiber nennt. Und wo finden die gehässigen Auslassungen dieser Quertreiberorgane ihre freundliche Aufnahme? In den Spalten der Blätter, die das Centrum vernichten möchten, in der Kölnischen Zeitung, der Rheinischen Zeitung usw. Stets mit Nachdruck erhebt das Centrum seine Stimme für die gerechten Forderungen. Aber wollen denn diese Quertreiber, die sich als die besonders katholische und christlichen Leute hinstellen, das Centrum veranlassen, gewissenlos und unchristlich zu sein? So etwas wird das Centrum niemals mitmachen, und die Wähler werden ihm Dank wissen, daß das Centrum so und nicht anders handelt.

Ist das die Erbschaftssteuer von 1909: Man sagte: Die Linke würde niemals ein Erbschaftssteuergesetz mit der Sozialdemokratie zuwege gebracht haben. Man übersieht dabei die wahnsinnige Angst der sozialdemokratischen Abgeordneten vor einer Reichstagsauflösung und die unbändige Genugtuung der roten Abgeordneten, sich bei der Ausgestaltung eines Gesetzes gegen Rechte und Centrum zu betätigen. Das Gesetz wäre zweifellos weit ungünstiger für die Landwirtschaft ausgefallen als jetzt. Es blieb für das Centrum gar nichts anderes übrig, als mitzuwirken und zu versuchen, möglichst viel im Interesse der minder leistungsfähigen Kreise herauszuschlagen. Das konnte aber nur durch eifrige, ernstliche Mitarbeit am Zustandekommen des Gesetzes erreicht werden. Das Gesetz enthält aber auch ganz bedeutende Milderungen gegenüber dem Erbanfallsteuer-Gesetz von 1909.

Die Vorlage von 1909 wollte auch das Gattenerbe besteuern. Jetzt ist dieses ganz frei.

Die Steuersätze waren 1909 bedeutend höher. Bei 50 000 Mk. waren schon 1½ Prozent angesetzt. Jetzt beträgt die Steuer bei 50 000 Mark nur 0,75 Proz., also genau die Hälfte.

1909 sollten 72 Millionen Mark aus der Erbschaftssteuer herausgebracht werden. Jetzt hätten wenigstens 100 Millionen erbracht werden müssen. Nach dem Zuwachssteuergesetz entfallen auf die Kindessteuer 30 Millionen, während 60 Millionen auf den sonstigen Zuwachs entfallen und 10 Millionen auf die Erbschaftssteuer der Seitenverwandten.

Früher sollte jedes Erbteil von 10 000 Mark versteuert werden, jetzt ist das Vermögen bis zu 20 000 Mark frei. Erbteile bis zu 30 000 Mark werden nur mit dem 20 000 Mk. übersteigenden Betrag herangezogen.

Wenn fünf Kinder vorhanden sind, bleiben 100 000 Mk. Vermögen ganz frei.

Die Erbschaftssteuer wäre gleich beim Tode erhoben worden, die Zuwachssteuer wird immer nur alle drei Jahre erhoben.

Das bewegliche Kapital hätte sich der Erbschaftssteuer leicht entziehen können. Jetzt wird es mindestens ebenso stark betroffen als der Grundbesitz.

Der Entwurf von 1909 verlockte geradezu zu Schenkungen, die dann steuerfrei waren. Jetzt werden Schenkungen ebenso versteuert, wie die sonstigen Zuwachse.

Auf die Verhältnisse der Erben selbst wird jetzt Rücksicht genommen. Erben, die kein Vermögen haben, werden zu einer niedrigeren Staffel besteuert, als die Erben, die bereits Vermögen haben. Auf Antrag des Centrums ist bestimmt worden, daß minderjährige Kinder für jedes bis zum 21. Lebensjahr fehlende Jahr 5 Proz. der Steuer abziehen dürfen, höchstens aber 50 Prozent. Z. B. zahlen Kinder unter elf Jahren nur die Hälfte der Steuer.

Alle diese und noch andere Erleichterungen wären niemals gewährt worden, wenn das Centrum nicht mitgearbeitet hätte.

Nun gibt es manche, zumal in ländlichen Gegenden, die sagen, diese Erleichterungen sind nur für kurze Zeit, solange, bis eine weiter anwachsende Linke unter dem Druck der Sozialdemokraten sie beseitigt. Dem ist nicht so. Die Sachlage ist eine andere. Es unterliegt keinem Zweifel, daß bei diesem Gesetz Industrie, Handel usw., überhaupt das große bewegliche Vermögen, ganz anders herangezogen wird als etwa die Landwirtschaft, ganz abgesehen von den Erleichterungen gerade für die Landwirtschaft. Wo kommt überhaupt bei der Landwirtschaft ein Vermögenszuwachs in drei Jahren um 10 000 Mk. vor? Das sind Ausnahmefälle. Aber in der Industrie, im Handel mit Börsenpapieren, da kommt der Zuwachs um den mehrfachen Betrag sehr oft vor. Und hiermit tritt wohl der wesentlichste Vorteil der jetzigen Regelung in die Erscheinung. Durch die Verbindung der Erbschaftsbesteuerung mit der Besteuerung des sonstigen Zuwachses ist bewirkt, daß außer den konservativen und Centrumskreisen auch die Kreise von Handel und Industrie mit daran interessiert sind, keine unnötige Erhöhung der Steuersätze zuzulassen. Hier hat die große Freundschaft zwischen Sozialdemokratie und Freisinn Schiffbruch gelitten, hier, wo es sich ums Zahlen handelt. Die nationalliberalen und freisinnigen Wähler werden mit der erreichten Besitzsteuer sicherlich „einstweilen zufriedengestellt" sein.

Wie war nun die Stellungnahme der einzelnen Parteien?

Die Konservativen haben sich ganz isoliert. Sie haben gegen das Zuwachssteuergesetz gestimmt. Das Triumphgeschrei der Roten über das Auseinanderfallen des schwarz-blauen Blocks war sehr überflüssig, weil ein solcher Block niemals bestanden hat. Der Aerger der Sozialdemokraten mag aber groß gewesen sein, da man nun auch dem dümmsten „Genossen" nicht mehr mit dieser Phrase kommen kann.

Das Centrum hat sich niemals den Konservativen gegenüber verpflichtet, stets und unter allen Umständen auch in wirtschaftlichen Fragen mit ihnen zusammen zu gehen. In Weltanschauungsfragen werden wir immer wieder uns mit den Konservativen zusammenfinden können und müssen, wenn andernfalls nicht die christliche Weltanschauung im politischen Leben an Resonanz bedeutend verlieren soll. In wirtschaftlichen Fragen werden wir auch in Zukunft wieder mit ihnen zusammengehen, wenn ihre Ansichten mit den unsrigen übereinstimmen.

Die Nationalliberalen sind durch das Vorgehen des Centrums von ihrem unseligen Zusammengehen mit den Sozialdemokraten losgetrennt worden. Eine schroffe Ablehnung des Zusammengehens seitens der Centrumspartei hätte die Nationalliberalen und den Freisinn unwiderruflich an die Seite der Roten gedrängt und den Großblock nahezu unvermeidlich gemacht.

Die Sozialdemokratie hat von allen Parteien bei diesem Gesetz die kläglichste und lächerlichste Rolle gespielt. Sie mit ihren 110 Mann hat überhaupt nicht gewußt, wie sie sich eigentlich benehmen sollte. Bis zum Morgen des 30. Juni wußten die 110 überhaupt noch gar nicht, wie sie sich zu dem Gesetz stellen sollten. Sollten sie das Wertzuwachssteuergesetz auch ablehnen oder dem „Militarismus", um in der Genossensprache zu reden, „auch noch diese Millionen in den Rachen werfen." „Diesem System keinen Mann und keinen Groschen," hieß es ja immer bei der Sozialdemokratie. Durch eine Indiskretion ist es herausgekommen, daß die rote Fraktion schließlich mit einer verschwindenden Mehrheit sich für die Bewilligung der Steuer für den Militarismus aussprach, da fügten sich die anderen. Wie hatte die rote Partei sonst gegen alles gewettert, was mit dem Militarismus zusammenhängt. Und jetzt? Kein Mensch hat die 110 um ihre Hülfe angegangen, selbst ihre Freunde, die Fortschrittler, nicht. Und so sahen sie sich einer starken bürgerlichen Mehrheit gegenüber, die 110 waren wieder einmal total kalt gestellt. Sie waren nicht imstande, das Gesetzgebungswerk zu verhindern. Im Gegenteil, sie haben sich veranlaßt gesehen, dieses Steuergesetz anzunehmen. Die Millionen sozialdemokratischer Wähler sind durch die falsche Taktik der 110, die ungemein an ihren Reichstagssitzen kleben, auch hier wieder ohne jedweden Einfluß auf die Gesetzgebungsmaschine geblieben, sie sind vollständig ausgeschaltet worden, und das geschieht hoffentlich noch recht oft.

Hoffen wir, daß das Zusammengehen der bürgerlichen Parteien bei der Heeresvorlage vorbildlich für die Zukunft sein möge. Das Centrum wird weiter, wie bisher stets, für des Volkes und des Reiches Wohlfahrt nach Recht und Gewissen seine ganze Pflicht und Schuldigkeit tun.

Der Vorsitzende des Wahlkomitees der Centrumspartei, Hr. Feinhals, dankte dem Redner für seine klaren Ausführungen und gab dem verdienten Abgeordneten unter dem Beifall der Anwesenden im Namen der Wähler das Versprechen unverbrüchlicher Treue.

sc. Zur Organisation der weiblichen Jugend.

Das Organisationsproblem ist hinsichtlich der weiblichen erwerbstätigen Jugend nicht so sehr geklärt, wie hinsichtlich der erwerbstätigen männlichen Jugend sowie der erwerbstätigen Erwachsenen. Die Herausbildung von konfessionellen weiblichen Standesorganisationen, wie sie z. B. die katholischen Arbeitervereine darstellen, stößt auf mancherlei Schwierigkeiten, nicht zuletzt bei den Arbeiterinnen selbst, die einmal die Erwerbsarbeit zumeist nur als eine vorübergehende Beschäftigung und Verdienstgelegenheit bis zur Heirat betrachten, sodann aber auch sehr oft als Arbeiterinnen nicht angesprochen werden wollen und deshalb von „Arbeiterinnenvereinen" sich zurückhalten. Darum hat man sehr oft auf die Gründung von eigentlichen Arbeiterinnenvereinen verzichtet und statt ihrer im allgemeinen Jungfrauenvereinigungen die religiösen und sonstigen Interessen der Arbeiterinnen zu wahren gesucht. Mit besonderm Erfolge geschah es bisher nicht: man beschränkte sich allzusehr auf kirchliche Veranstaltungen, griff in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterinnen nicht genügend ein, blieb daher in den religiösen Einwirkungen auf einen nur sehr geringen Teil der Arbeiterinnen beschränkt oder hatte deshalb kein befriedigendes Ergebnis, weil wirtschaftliche und sonstige Mißstände den Wirkungen der Religion allzusehr entgegenarbeiten. Gegenüber der sozialistischen Frauen- und Arbeiterinnenbewegung eine ähnliche Gegenbewegung zu schaffen, wie sie die christliche Arbeiterschaft durch Gewerkschaft und konfessionelle Arbeitervereine gegenüber der sozialistischen Arbeiterbewegung im Laufe der letzten Jahrzehnte ausgebaut hat, ist auch nicht einmal in bescheidenen Anfängen gelungen. Das Ideal wäre die Gründung von Arbeiterinnenvereinen an allen Orten, wo sich nur Arbeiterinnen befinden, ihr Zusammenschluß in großen Verbänden usw. Aus mancherlei Gründen jedoch ist die Verwirklichung dieses Ideals vorderhand nicht nicht zu erwarten. Wie nun aber auf Grund der bisher geschaffenen Verhältnisse doch die Tätigkeit der weiblichen Jugendvereinigungen in den Dienst einer erfolgreichen Arbeiterinnenfürsorge gestellt werden kann, wie daneben auch der Gedanke einer ziel- und selbstbewußten Standesbewegung angebahnt werden kann: das will eine eben erschienene Broschüre „Arbeiterinnenfürsorge in weiblichen Jugendvereinen". Von Dr. Otto Müller. (M.Gladbach 1913, Volksvereins-Verlag G. m. b. H. 80 Pf., postfrei 90 Pf.) in ihrem ersten Teile zunächst dartun: „Notwendigkeit und Ziele der Arbeiterinnenfürsorge und der in ihr tätigen kirchlichen Vereine". Im zweiten Teile werden sodann Tätigkeit und Einrichtungen eines Arbeiterinnenvereins behandelt, und zwar an der Hand praktischer Erfahrungen, wie sie gemacht worden sind. Jedoch haben diese Ausführungen nicht nur Wert für die eigentlichen Arbeiterinnenvereine, sondern ebensosehr für alle Jungfrauenvereinigungen, die irgendwie den besondern Interessen der erwerbstätigen Mädchen dienen wollen. Wenn also nach Vorstehenden vornehmlich die Arbeiterinnenorganisation in Standesvereinen noch sehr viel zu wünschen übrig läßt, so erscheint deren Förderung als eine um so dringendere Pflicht.

Das Land der Feuersbrünste.

Wieder kommt aus Amerika die unheilvolle Kunde, daß eine große Anzahl von Menschenleben der Macht des Feuers zum Opfer gefallen. An zwei Stellen zu gleicher Zeit hat das Element Tod und Verderben gebracht, und wenn diesmal auch keine der beiden Katastrophen einen derartigen Umfang angenommen hat, wie es sonst in Amerika, dem Land der Rekorde, der Fall ist, so sind immerhin an die 70 Menschenleben zu beklagen. Zweifellos haben die Amerikaner viele Rekorde, um die sie mit Recht von anderen Völkern beneidet werden können. Aber um den Rekord der Feuersbrünste wird ihnen wohl niemand gram sein. Denn fast der dritte Teil aller Feuersschäden der gesamten zivilisierten Welt entfällt auf die Vereinigten Staaten. Nicht weniger als an die 900 Millionen Mark verliert das Nationalvermögen der nordamerikanischen Union jährlich durch Brände, und Statistiker haben ausgerechnet, daß diese Summe genau den Zolleinkünften entspricht, die wegen der hohen Zollschutzmauer in Amerika wahrlich nicht gering sind. Aber diese Summe bezieht sich nur auf Normaljahre. Sie ist der Durchschnitt eines ganzen Jahrzehnts.

In den letzten Jahren haben die Feuersbrünste noch in weit erschreckenderem Maße überhand genommen. Einer der bekanntesten Architekten der Vereinigten Staaten, F. D. Fitzparrick, hat im Jahre 1909 den jährlichen Verlust Kanadas und der Vereinigten Staaten durch Hausbrände auf die kolossale Summe von 600 Millionen Dollars geschätzt. Das sind etwa 2½ Milliarden Mark in unserem Gelde. Allerdings muß hier eingeschaltet werden, daß dieser Betrag sowohl die Prämien, die von den Versicherungsgesellschaften an die Abgebrannten gezahlt werden mußten, als auch die Ausgaben, die durch Wasserverbrauch, Unterhaltung der Feuerwehr usw. verursacht worden sind, umfaßt. Aber die unmittelbaren Verluste durch Feuersbrünste schätzt er immerhin noch auf rund eine Milliarde Mark. Das macht auf den Kopf der Bevölkerung ungefähr 12 Mk., während in Europa auf jeden Kopf der Bevölkerung nur ein Verlust von 1,50 Mark durch Feuersbrünste entfällt. In einer anderen vor kurzem veröffentlichten Statistik, die eine amerikanische Zeitschrift beibrachte, wurde auf die interessante Tatsache hingewiesen, daß in den Vereinigten Staaten wöchentlich drei Theater, zwei Gefängnisse, zwölf Schulen, zwei Krankenhäuser, zwei Irrenhäuser, drei Konzertsäle, sechs Mietskasernen, zwölf Kirchen, sechsundzwanzig Gasthöfe, einhundertundvierzig Arbeiterhäuser und sechszehnhundert kleinere Bauten verbrennen. Man bedenke: in einer einzigen Woche!

Weit mehr aber noch als diese Verluste an Geld sind die großen Opfer an Menschenleben zu beklagen, welche Amerika alljährlich der unerbittlichen Feuersmacht bringt. Die Zahlen sind so erschreckend hoch, daß sie einem auf den ersten Blick nicht einleuchten wollen. Und doch ist es Tatsache, daß in den Vereinigten Staaten jährlich etwa 7000 Menschen bei lebendigem Leibe verbrennen und mehr als 15 000 sich schwere Verletzungen bei Bränden zuziehen. Im Durchschnitt sterben so täglich 20 Menschen des qualvollsten Todes. Noch auf eine andere interessante Tatsache mag hingewiesen werden. Im Verhältnis zu ihrer Einwohnerzahl erleiden die amerikanischen Städte fünfmal so viel Brände wie die europäischen, und in gleichem Verhältnis stehen auch die Kosten für die Unterhaltung der Feuerwehren. So kostet die New-Yorker Feuerwehr jährlich etwa 30 Millionen Mark, d. h., um einen Vergleich anzuführen, das Doppelte, was sämtliche Großfeuer in ganz Großbritannien im Durchschnitt jährlich verschlingen. Von den riesenhaften Brandkatastrophen, von denen die Vereinigten Staaten im letzten Jahrzehnt heimgesucht worden sind, seien nur einige ins Gedächtnis zurückgerufen. Bei einer Nachmittagsvorstellung am 30. Dezember 1903 ereignete sich jener entsetzliche, in der Weltchronik unvergleichlich dastehende Brand des Isrequoisstheaters in Chicago, wobei 581 Menschen ums Leben kamen. Nicht minder tragisch war die Brandkatastrophe auf dem Dampfer „General Slocum", der fast ausschließlich Frauen und Kinder zum Opfer fielen. 590 Personen — ein nicht geringer Teil von ihnen war deutschen Ursprungs — verbrannten angesichts der Menschenmassen, die zu beiden Ufern des East-River dem nervenerschütternden Schauspiel machtlos zusehen mußten. Dann mögen noch die Baltimorekatastrophe und auch die Feuersbrunst des Equitablepalastes angeführt werden, wobei ebenfalls eine große Anzahl von Menschenleben dem so segensreichen und zu gleicher Zeit Verderben bringenden Elemente zum Opfer fielen.

Natürlich hat man im wohlweisen Amerika auch des längeren und breiteren nach den Gründen geforscht, die diese Massenfeuersbrünste im Gefolge haben. Aber während sonst die Amerikaner an praktischer Findigkeit von kaum einem anderen Volke übertroffen werden, haben sie es bislang noch nicht über sich zu bringen vermocht, hier energisch vorzugehen. So erscheint es uns Westeuropäern kaum glaublich, daß inmitten der amerikanischen Großstädte an Orten, die geradezu als klassische Punkte für die Entfaltung verheerender Feuersbrünste bezeichnet werden können, leicht entzündliche Holzbauten sich erheben, womöglich sogar mit Schindelen vielleicht nicht einmal imprägniert sind. Wenn man dazu noch in Erwägung zieht, daß die Amerikaner mit Recht als das fahrlässigste Volk der Erde angesehen werden, deren Unvorsichtigkeit geradezu sprichwörtlich ist, so wird man diese riesenhaften Brandkatastrophen, an denen Europa Gott sei Dank verschwindend arm ist, begreifen können. Baupolizeiliche Vorschriften gibt es im „freien" Amerika überhaupt nicht, und sind wirklich in einer Stadt welche vorhanden, so werden sie nur höchst ungenügend bei der „angeborenen Freiheitsliebe", die aber hier durchaus nicht am Platze ist, befolgt. Erst unlängst brachten ferner amerikanische Blätter die sensationelle Nachricht, daß ein Brandstiftertrust, dessen Fäden in fast alle Städte Amerikas reichten, von der Polizei aufgedeckt worden sei. Nicht genug wußten die Zeitungen davon zu berichten, auf welch geniale Weise diese menschlichen Teufel zuwege gingen, um die hohen Prämien zu ergattern. Menschenleben zählten dabei nicht. Da mietet man in einem großen Wohnhause eine Wohnung, und das Mobilar, das in Wirklichkeit gar nicht vorhanden war, wurde hoch versichert. Drauf zündete man die Wohnung an — besonders beliebt hierfür waren die explodierenden, mit Schießbaumwolle gefüllten „Würste", und gelangte fast immer zum Ziele. Wieviel Menschenleben dabei umkamen, war gleichgültig. Der Brandstiftertrust arbeitete übrigens auch auf Bestellung, und mit welchem Erfolge er tätig war, mag daraus ersehen werden, daß in den letzten beiden Jahren an die 80 Prozent aller amerikanischen Versicherungsgesellschaften mit Verlust arbeiteten, und nur die restlichen 20 Prozent einen geringen Ueberschuß brachten.

Allerlei vom spanischen Journalismus.

Das „fanatische" und „klerikale" Spanien, wie es so oft in der kirchenfeindliche Presse bezeichnet wird, verdiente eigentlich von allen Journalisten mit besonderer Sympathie behandelt zu werden, denn in wenigen Ländern Europas genießt die Presse gleiches Ansehen und gleichen Einfluß. Die Regierung rechnet dort mit der Presse in ganz anderer Weise als dies sonstwo geschieht. Die Minister verkehren mit den Journalisten in so freundschaftlichem Tone, machen ihnen so bereitwillig

Mitteilungen über ihre Absichten, über einzelne Vorkommnisse, daß es für die Journalisten ganz ideale Zuständnisse sind. Nach jedem Ministerrat macht ihnen einer der Minister, oft der Ministerpräsident selber, die nötigen Mitteilungen; in den Ministerpalais werden sie stets in zuvorkommender Weise empfangen, auch der Verkehr zwischen Regierung und Presse ist überaus rege. Nicht wenige Minister sind ja selber aus der Presse hervorgegangen, wie Canalejas, der frühere Redakteur des Heraldo oder Gasset, der Begründer des Imparcial, dessen Sohn augenblicklich gleichfalls Minister ist. Manche Redakteure sind zu gleicher Zeit Abgeordnete, wie Ballestoros, Moya, Romero, Corominas, oder Senatoren wie Valdeiglesias und Luce de Tena. Oft ist es überhaupt schwer zu sagen, wer eigentlich mehr maßgebend ist, die Regierung oder die Presse. So ist zurzeit der Pressetrust: die Vereinigung der drei Blätter, Imparcial, Liberal und Heraldo, mächtiger als das schwindsüchtige Ministerium Romanones, das eigentlich nur von der Gnade dieser Blätter lebt. Jede schwache Regierung wird in Spanien sofort zu einem Werkzeug der Presse, die dann geradezu absolut regieren kann. Selbst in Italien reicht der Einfluß der großen Tagesblätter nicht so weit wie in Spanien. Und nirgends kann daher die Presse so leicht eine künstliche öffentliche Meinung schaffen und ihre Macht mißbrauchen wie dort. Da nur eine einzige der Madrider Zeitungen aus eigenen Mitteln existieren kann, das Blatt ABC, so bedürfen die meisten eine Unterstützung, die den ministeriellen Blättern auch bereitwillig aus einem Regierungsfonds gewährt wird, dem berüchtigten „Reptilienfonds". Die Oppositionsblätter leben von Parteigeldern, und die unabhängige katholische Presse muß aus Mitteln unterhalten werden, die ihr aus freiwilligen katholischen Gaben zufließen. Der Anzeigenteil ist nämlich bei allen Blättern sehr mager, und die Anzeigen sind äußerst billig, katholische Blätter bringen sogar eine Reihe Anzeigen ihrer Abonnenten unentgeltlich.

Die Gehälter der Redakteure sind sehr verschieden, sie schwanken zwischen 3000 bis 20 000 Pesetas, während die Berichterstatter und Hilfsredakteure sich mit Summen von 1000 bis 1600 Pesetas begnügen müssen. Die Mitarbeiter werden nur von den größeren Tagesblättern bezahlt, berühmte Schriftsteller erhalten ganz schöne Honorare, während andere sich oft mit der „Ehre" begnügen müssen, ihre Namen in der Oeffentlichkeit „glänzen" zu lassen; die Leitartikel werden nämlich gewöhnlich mit Namen gezeichnet. Die bedeutendsten spanischen Schriftsteller rechnen es sich übrigens zur Ehre, als Mitarbeiter von Zeitungen in literarischen und künstlerischen Fragen tätig zu sein. Die Geringschätzung, die man anderswo in manchen wissenschaftlichen und literarischen Kreisen für die „Zeitungsschreiber" hegt, käme Spaniern unverständlich vor, da dort auch die geistigen Führer der Nation gerne die Möglichkeiten, die ihnen die Presse bietet, um sich an ein weiteres Publikum zu wenden, ausnützen. Bei großem Andrang tüchtiger Kräfte zum Journalismus besteht ein ganz erfreulicher Wettbewerb, der nur begabten Kräften leitende Stellungen offen hält. Zwar ist die Information über ausländische Verhältnisse sehr dürftig, da auch die größten Blätter nur wenige Korrespondenten im Ausland haben und der Nachrichtendienst von den französischen Agenturen abhängig ist. Auf stilistische Darstellung in den Leitartikeln wird aber ein um so größerer Wert gelegt, und so konnte vor zwei Jahren ein Buch erscheinen: El libro de la Prensa (Ein Buch der Presse), in dem eine Reihe ausgezeichneter und literarisch wertvoller Zeitungsartikel gesammelt sind. Die Theaterkritik wird in Spanien sorgfältig gepflegt, ebenso sorgfältig wie die Berichte — über die Stierkämpfe, wenn auch die letzten naturgemäß mit größerer Anteilnahme gelesen werden.



Rumänische Truppentransporte nach dem Kriegsschauplatz.
Reservisten bei der Abfahrt vom Bahnhof Titu in Rumänien.

Zu den großen Annehmlichkeiten spanischer Journalisten gehören die Verkehrserleichterungen, die man ihnen bietet. Freifahrten auf Eisenbahnen und Dampfschiffen, sogar auf Straßenbahnen, werden den Redakteuren der größeren Blätter leicht gewährt; einzelne Eisenbahngesellschaften beschränken sich auf 50 Prozent Ermäßigung. Die Arbeitszeit der Redakteure ist nicht übermäßig bemessen, da die spanischen Blätter nur einmal täglich erscheinen, der Stoffandrang sehr groß ist und jede Zeitung über zahlreiche Kräfte verfügt. So können die spanischen Journalisten eine beträchtliche Zeit des Tages nach guter spanischer Sitte in den Kaffeehäusern zubringen, und sich — wir wollen es freundlich auslegen — Anregungen zugehen lassen. Auf den Redaktionsbureaus herrscht zu mancher Tagesstunde, in der man bei uns anstrengende Tätigkeit aufbieten muß, eine ganz idyllische Ruhe, und von der üblichen Nervosität ist nichts zu merken. Man fühlt sich in den oft ganz modern eingerichteten und sauber ausgestatteten Räumen der größeren Madrider Redaktionen ganz wohl, und in der heißeren Jahreszeit wird auch für Erfrischungen in genügender Weise gesorgt. Die Männer der Presse im schönen Spanien verstehen es, ihr Ansehen in wirkungsvoller Weise zu wahren. In neuester Zeit streben die meisten danach, ihre Tätigkeit mit einer andern angesehenen Stellung zu verbinden, der Redakteur des katholischen Blattes Universo ist z. B. zu gleicher Zeit Hochschullehrer für Pädagogik, andere sind Abgeordnete oder angesehene Schriftsteller. König Alfons hat unlängst die Bedeutung der Presse anerkannt, als er der Einweihung des neuen Palastes der Zeitung ABC beiwohnte und seine Anerkennung öffentlich aussprach. So steht es mit der Stellung der Presse im „fanatischen" Spanien aus, im „Lande der Inquisition". An demokratischem Geist wird es wohl von keinem Lande Europas übertroffen, wie noch neulich Maura in der Kammer, ohne Widerspruch zu finden, erklärte.

):(Ein polnischer Graf als Jesuiten-Missionar und Aussätzigen-Apostel.

An Helden der christlichen Nächstenliebe hat es der katholischen Kirche auch in unserer Zeit nie gefehlt. Auf ihren Ruhmesblättern steht, um aus vielen anderen nur einen zu nennen, z. B. der bekannte Name eines P. Damian, der auf den fernen Sandwich-Inseln abgesperrt von der Außenwelt, sein Leben und seine Gesundheit der Pflege armer Aussätziger widmete, bis er selbst von dieser schrecklichen Krankheit ergriffen und in ein frühes Grab gelegt wurde.

Daß P. Damian als todesmutiger Aussätzigen-Apostel nicht ganz vereinzelt dasteht, bewiesen im Herbst 1912 zwei kurz aufeinander folgende Nachrichten von der Insel Madagaskar: „Jesuit P. Isidor Dupuy, Ritter der Ehrenlegion, gestorben am Aussatze, den er sich im Lande der Betsilers bei der Pflege der Leprakranken zugezogen hat." Und bald darauf: „Jesuit P. Beyzym vom Aussatz dahingerafft." — Einige Angaben über letzteren werden die Leser vielleicht interessieren. Als Quelle dienten gelegentliche Mitteilungen der Missions Catholiques und der Missje Katolickie aus den letzten Monaten.

P. Beyzym stammte aus einem alten polnischen Grafengeschlechte und wurde 1850 auf dem Gute Beyzym in Wolhynien geboren. Im Jahre 1872 trat er in Krakau bei den polnischen Jesuiten ein wurde 1881 Priester und wirkte zunächst eine Reihe von Jahren in Galizien.

Da hörte er von dem traurigen Lose der Aussätzigen auf der großen afrikanischen Insel Madagaskar. Bald meldete er sich ganz aus eigenem Antriebe für die Mission unter diesen Kranken, und mit Zustimmung seiner Obern reiste er dorthin. Ein Franzose charakterisiert den neuen Missionar in den Miss. Cath. folgendermaßen: „Im Jahre 1898 traf in Tananarivo, der Hauptstadt der Insel ein Jesuit ein, dem polnischen Hochadel angehörig. Er war damals gegen 50 Jahre alt, ein groß gewachsener Mann mit etwas bäurischen Gesichtszügen, unbeholfen im Sprechen und Benehmen. Aber dieses ungeschliffene Aeußere barg ein Herz voll Mitleid, daß geradezu spitzfindig werden konnte, wenn es Edelmut und Selbstaufopferung galt."

P. Beyzym erzielt die Erlaubnis, mit jenen Aussätzigen zusammen zu leben, welche das Uebel bereits entstellt und für die anderen Menschen gefährlich gemacht hatte. Um seine Kranken zu ernähren, erbettelte er sich anfangs an Tananarivo an den Türen der Reichen Fleisch- und Gemüsereste. Zu den Seinen zurückgekehrt, betätigte er sich als Koch und trug oft mit aufgestülpten Aermeln den Aussätzigen eigenhändig das Essen auf. Den Rest des Tages war er Krankenpfleger. Auf Illustrationen polnischer Missionsschriften sieht man ihn unter armseligen, mit elenden Fetzen bekleideten menschlichen Ruinen ohne Handschuhe und Schutzmaske, wie er z. B. einen fingerlosen Handstumpf umwickelt, ein vom Aussatz ganz zerfressenes Gesicht wäscht, wie andere Patienten mit verkrümmten, oder dick angeschwollenen, oder halb abgefaulten Beinen auf eine ähnliche Behandlung warten.

Gegen sich selbst war der Aussätzigen-Missionar so strenge, daß man sich beim Lesen der Nachrichten über seine Lebensweise an die altchristliche Mönche in den ägyptischen Wüsten erinnert fühlt. Er pflegte 10½ Uhr zur Ruhe zu gehen und 3½ Uhr aufzustehen. Als Lager diente ihm ein Brett. Er nahm nur Reis, Tee und Wasser zu sich; selbst das Brot versagte er sich bis in seine letzte Krankheit hinein.

Trotz dieser ungewöhnlichen Härte gegen sich selbst war die Arbeits- und Schaffenskraft des Missionars eine ganz außerordentliche. Er war der Hauptkrankenpfleger der Seinen, leitete ganz allein den allmählich ziemlich groß gewordenen Haushalt und die Verwaltung, hörte alle Beichten und hielt den Unterricht in madagassischer Sprache für die Kranken, in französischer für die Schwestern, die er aus Frankreich hatte kommen lassen. Einige Jahre nach seiner Ankunft hatte er auf einem bewaldeten Berge von den Almosen seiner polnischen und litauischen Landsleute eine Kapelle und ein Heim für die Kranken errichtet, das bei seinem Tode über 200 Aussätzige zählte. Beim Bauen hat er eigenhändig an den Maurerarbeiten teilgenommen.

Anfangs verkehrte P. Beyzym noch ungeniert mit der Außenwelt. Der ständige Umgang mit den Aussätzigen machte ihn aber schließlich doch für die Gesunden gefährlich. In den ersten Jahren sagte zu ihm einmal ein Besucher: „Das ist ja wunderbar, es scheint, daß Sie gegen Ansteckung gefeit sind." Da hob der Pater den Aermel seines Kleides auf und zeigte seinen Arm, wo unter der Haut ein violetter Fleck sich auszubreiten anfing, das Anfangsstadium des Aussatzes, und sagte: „Niemand weiß es, aber schauen Sie da!" — Das Uebel wurde immer schlimmer und ging auf den ganzen Körper über. P. Beyzym mußte sich immer mehr von den Gesunden absperren und sich auf den engen Kreis seiner geliebten Aussätzigen beschränken. Selbst mit seinen Mitbrüdern, den anderen französischen Jesuiten-Missionaren Madagaskars, konnte er nur mehr selten zusammenkommen.

Trotzdem trug sich P. Beyzym noch mit neuen Plänen. Er wollte nach der Insel Sachalin im Osten von Sibirien eilen, und die dortigen, ganz verlassenen Aussätzigen in seine Pflege nehmen. Im Augenblick jedoch, da er mit Zustimmung der russischen Regierung seinen Entschluß ausführen wollte, gefiel es Gott, der irdischen Laufbahn des gräflichen Aussätzigen-Apostels ein Ziel zu setzen. In seinem letzten Briefe vom 17. August 1912 schrieb der aussätzige Missionar, daß er sich dem Tode nahe fühle. Einige Wochen später traf dann schwerer Verfolgungen unter der früheren einheimischen Hova-Regierung und trotz der kirchenfeindlichen Politik der jetzigen französischen Kolonialverwaltung im Jahre 1911 in Zentralmadagaskar 188 939 katholische Christen, weit über 100 000 Katechumenen und 29 820 Schüler hatten, so wird das Opferleben des früheren polnischen Grafen sicher keinen geringen Anteil an den Ursachen dieser schönen Erfolge gehabt haben. Gewiß wird P. Beyzym auch in Zukunft bei Gott ein treuer Fürsprecher für die im Mai dieses Jahres von der Propaganda aus Madagaskar die Nachricht ein: „P. Beyzym vom Aussatz dahingerafft."

Daß die heldenmütige selbstlose Nächstenliebe des Aussätzigen Missionars nicht ohne großen Eindruck auf die Heiden geblieben ist, versteht sich von selbst. Wenn die z. Z. leider nur ca. 90 Missionspriester (französische Jesuiten und Priester von La Salette) nach einer 60jährigen Missionsarbeit trotz paganda in zwei Apostolische Vikariate (Jesuiten) und eine Apostolische Präfektur (Missionare von La Salette) geteilte Mission von Zentral-Madagaskar sein.

Aktuelle Rechtsfälle.

Unter den juristischen Problemen, die der Balkankrieg hervorgebracht hat, unter den zahlreichen Eigentumskonflikten und Streitigkeiten um Vorrechte, die heute ganz Europa beschäftigen, dürfte es kaum einem Rechtsfall geben, der heiklicher wäre als der folgende, den das „Journal de Bruxelles" erzählt:

Ein Chirurge, der als Arzt des „Roten Kreuzes" seines aufopfernden Amtes waltete, zog eines Tages aus dem Körper eines verwundeten Serben eine Kugel heraus, das Geschenk eines Türken, der damit den kleinen Serben offenbar in jenen „bleiernen Schlaf" versenken wollte, aus dem es kein Erwachen gibt. Als die Operation vollendet war, nahm der Arzt das gefährliche Projektil zwischen Daumen und Zeigefinger und zeigte es dem Patienten. Der betrachtete das kleine, schwere Klümpchen mehr überrascht als erfreut; denn es hatte ihn, nachdem der erste Schmerz überwunden gewesen und die Wunde sich über dem Projektil geschlossen hatte, nicht allzusehr geniert; und da er glaubte, man würde es ihm nicht mehr herausziehen, so ergab er sich in den Gedanken, es zeitlebens mit sich herumtragen zu müssen, und hoffte schon im Stillen, weil er ja dienstuntauglich geworden war, eine kleine Pension und ein nicht übermäßig anstrengendes Amt zu erhalten; wäre die Kugel von Gold und zehnmal so schwer gewesen, sie hätte in seinen Augen keinen höheren Wert gehabt. Jetzt, da er sie in der Hand des Mannes mit der weißen Schürze sah, der ihn operiert hatte, betrachtete er die Kugel dankbar, stolz und zärtlich und malte sich's schon im Geiste aus, wie er sie einrahmen lassen würde und wie die Nachbarn kommen würden, ihn und sie zu bewundern, . . . als der Chirurg sie in seine Tasche fallen ließ und sich mit dieser Reliquie eines denkwürdigen Krieges bezahlt machte und davonging. Darüber erhob der verwundete Serbe ein Geschrei, als ob er am Spieße stecke; einem vorübergehenden Journalisten, der ihn teilnahmsvoll fragte, erzählte er seine Geschichte. Alsbald diskutierten alle Zeitungen leidenschaftlich die wichtige, welterschütternde Frage: „Wem gehört die Kugel? Dem Chirurgen, der sie herausgezogen hat, oder dem Patienten, der sie im Leibe hatte?" Nun entbrannte ein hitziger Krieg zwischen den Haarspaltern. . . . und von Konstantinopel bis London erhob sich eine ganze Armee von Schiedsrichtern wie ein Mann. Selbst eine große medizinische Revue, nicht in Belgrad, sondern in Paris, beschäftigte sich mit diesem Rätsel der Sphinx . . . Nun fanden sich alsbald Leute, die etwas von einem Oedipus in sich fühlten und behaupteten, daß die Kugel weder dem Soldaten gehören könne noch dem Chirurgen, sondern einzig und allein dem Eigentümer des Gewehres, aus dem sie gekommen war. Aber jetzt erhob sich sofort ein zweites Rätsel, das die Lösung des Haupträtsels nur noch erschwerte: Wer ist der Besitzer der Waffe, aus der die Kugel stammt? Aber, was noch schlimmer war, diese scheinbar harmlose Frage war verwickelt wie ein verfilzter Strähn Wolle: denn jetzt handelte sich darum, festzustellen, welcher Soldat die Waffe abgeschossen hatte; gehörte er zum regulären Militär, so war die Flinte, die er führte, Eigentum des Staates und die Kugel gebührte dem Sultan; war es ein Freischärler, der den Serben verwundet hatte, so gehörte die Waffe und natürlich auch die Kugel ihm; war es endlich ein Straßenräuber, wie sie jeder Krieg im Gefolge hat, ein Marodeur, der das Gewehr gestohlen und den Schuß abgegeben hatte, so müßte man unbedingt den rechtmäßigen Besitzer ausfindig zu machen suchen und ihm das Bleistückchen zurückgeben . . . Kurz, diese türkische Kugel ist ein Kopfzerbrecher ersten Ranges geworden und dieses juristische Problem gäbe eine ausgezeichnete Prüfungsfrage bei einem Rigorosum ab. Wehe dem Kandidaten, der diese Nuß zu knacken hat! . . .

Nun kommt ein zweiter Fall, der sich gleichfalls erst vor kurzem ereignete und der vor dem ersten das voraus hat, daß er nicht unentschieden blieb. Der Pariser „Soleil" berichtet: Herr Chavegrin, Professor der Rechtswissenschaft, ließ kürzlich einen seiner Wohnungsnachbarn, Herrn Soules, einen Kaufmann seines Zeichens, vor den Friedensrichter zitieren. Der Anlaß war folgender: Die Magd des Professors hatte beim Aufräumen den Vorzimmerteppich über die Brustlehne des Fensters gelegt; sei es nun, daß sie es sehr eilig dabei hatte, sei es, daß sie nachlässig war, kurz, der Teppich fiel herab und drehte sich im Falle so glücklich, daß er dem Herrn Soules auf den Kopf fiel; Herr Soules lehnte im Fenster und las in einem Buche, offenbar mit dem größten Interesse; denn er wurde über die Störung so wütend, wie etwa ein Fahrgast in der Elektrischen, wenn er in dem Augenblicke in Finsternis gehüllt wird, wo er gerade einen spannenden Roman liest. Herr Soules hat offenbar ein choleri sches Temperament: denn er nahm die Schere und schnitt den Teppich in mehrere Stücke. Jedermann muß gestehen, daß dieses Vorgehen etwas stürmisch war. Ehedem, als in Frankreich noch die Höflichkeit regierte, wäre der Zwischenfall mit einer höflichen Beschwerde des Kaufmanns und einer nicht minder höflichen Entschuldigung des Jusprofessors beigelegt worden; aber diese Zeiten sind nicht mehr. Wenn Herr Soules die Magd seines Nachbarn ausgezankt, ja wenn er selbst im Zustande der begreiflichen Erregung den Teppich auf die Straße geworfen hätte, so hätte sich die Sache immer noch ordnen lassen; aber der Mann griff, sinnlos vor Zorn, zur Schere. Der Rest ist bekannt. Einige Minuten später kam die Magd des Herrn Chavegrin den Teppich suchen und fiel fast in Ohnmacht, als sie das Zerstörungswerk sah. Mit einer Armensündermiene ging sie zu ihrem Herrn, unterrichtete ihn von dem Vorgefallenen und dieser verklagte seinen Nachbarn vor Gericht und verlangte 200 Franken Schadenersatz, den Preis des Teppichs. Und nun beginnt die Affäre sonderbar zu werden: der Friedensrichter wies das Begehren des Professors rundweg ab und sprach den Kaufmann frei, da er in der Aufregung gehandelt hätte. Man sieht, der Richter machte kurzen Prozeß. Freilich hätte man erwarten sollen, daß ein Mann, der die beruhigende Tätigkeit eines Friedensrichters ausübt, gemäßigt und verbindlich sein werde. Aber auch hier muß bemerkt werden, daß die französischen Sitten sich modifiziert haben, der Richter ist heute nicht mehr moderiert, sondern modern . . . Es war noch ein Glück, daß Herr Soules sich nicht noch weiter hinreißen ließ. Er hätte ja seinen Nachbarn und dessen Magd auch niederschießen können und wäre ohne Zweifel freigesprochen worden, weil er ja im Zustande der gesetzlichen Notwehr gehandelt hätte. Anderseits hätte ja auch Herr Chavegrin vergessen können, daß er Professor der Rechte ist, und hätte, mit einem Knüttel bewaffnet, von Herrn Soules den Preis des Teppichs fordern können, anstatt sich an den Friedensrichter zu wenden. Das wäre entschieden hochmodern gewesen und es ist als sicher anzunehmen, daß der Kaufmann dann gezahlt hätte! Aber Herr Chavegrin glaubte eben als unmoderner Rechtsgelehrter, daß jeder Nachteil, der einem zugefügt wird, einen Ausgleich verlangt; aber nochmals, in Frankreich ist man über diesen Standpunkt hinaus

Juantschikai ein moderner Konstantin?

Die Verhältnisse in China, diesem gewaltigen Reiche mit seinem gesunden, intelligenten Menschenschlage, sind heute derart, daß sie mehr als andere Länder das Interesse eines jeden Missionsfreundes verdienen. Es gehen mächtige Bewegungen durch diesen 400-Millionen-Koloß, die von der größten Tragweite für das Christentum sein können, wenn die chinesische Mission nur durch tatkräftige geistige und materielle Hilfe von Europa und besonders durch stärkeren Nachschub von Missionspersonal in die Lage versetzt würde, die jetzt so ungemein günstige Gelegenheit auszunützen. Folgendes Ereignis aus jüngster Zeit wird den Lesern zeigen, daß diese Hoffnungen und Wünsche der Missionare nicht unbegründet sind:

Am 17. April legte Juantschikai, der Präsident der neuen Republik, seinen Ministern ein Dekret für die christlichen Missionare vor, das nach kurzer Beratung angenommen und an alle Gouverneure der achtzehn Provinzen und alle höheren Beamten telegraphiert wurde mit der Weisung, die christlichen Missionen davon in Kenntnis zu setzen. Den Wortlaut dieses Dekretes entnehmen wir einem Privatbriefe des Pater Mohrbacher aus Südschantung:

„Es wird gewünscht, daß Gebete verrichtet werden für die National-Versammlung, die in dieser Zeit tagt, für die neugegründete Regierung, für den neu zu erwählenden Präsidenten, für die Konstitution der Republik, für die Anerkennung derselben durch die auswärtigen Mächte; daß Friede herrschen möge in unserem Lande, daß starke und tugendhafte Männer in die Regierung des Landes gewählt werden, und daß die neue Herrschaft fest und stark begründet werden möge. Wir bitten Sie, nach Empfang dieses Telegramms allen christlichen Kirchen Ihrer Provinz die Mitteilung zu machen, daß der 27. April als Bet-

Sonntag für die ganze Nation bestimmt ist. Mögen alle Beamten daran teilnehmen."

Nach den Einzelberichten der Missionare zu schließen, haben die Beamten in den meisten Bezirken dem Wunsche entsprochen, am feierlichen Gottesdienste teilgenommen und dem Volke ein gutes Beispiel gegeben. So schreibt z. B. der französische Lazarist Pater Planchet aus Peking an die Missions Catholiques (23. Mai 1913):

„Für den von der Regierung bestimmten christlichen Bettag wurde unsere große Kathedrale, die noch vor zwölf Jahren bei der Belagerung des Petang zwei Monate lang dem Ansturm der Boxer ausgesetzt war, geschmückt wie für den höchsten Festtag. Den Zugang zum Gotteshause zierten die fünffarbigen Fahnen der neuen Republik.

Einige Stunden vor Beginn der Feier erhielt unser Bischof Jarlin die offizielle Nachricht, daß die Regierung ihre Vertreter schicken werde. Als erster erschien denn der freundliche Minister der auswärtigen Angelegenheiten Lou-Tseng-Tsiang, ein ausgezeichneter Katholik, der im Jahre 1911 in der Kathedrale getauft wurde, mit Frau und Tochter. Kurz nach ihm hatten wir die Ehre, den Regierungssekretär Herrn Tan-Tsai-Tschang als Vertreter Juantschikais zu empfangen, ebenso den französischen Gesandten mit seinem ganzen Gefolge. Obwohl man, um Platz zu gewinnen, alle Bänke und Stühle entfernt hatte, war die Kathedrale zum Eindrücken voll.

Die Feier kam uns wie ein Traum vor, so groß schien uns der Wandel, der mit den jahrhundertelangen Traditionen des alten China vor sich gegangen ist. Man hatte den Eindruck, daß ein neuer Geist über China waltet, daß der Geist der Freiheit das System der Verfolgung abgelöst hat . . . Der Minister äußerte beim Verlassen ganz gerührt, er werde diesen Tag sein Leben lang nicht vergessen."

Diesem Berichte über die Feier in der Kathedrale der Hauptstadt mögen sich noch einige mehr ins einzelne gehende Zeilen des Pater Tisserand aus der Handelsstadt Chu-Chow in der Provinz Tscheliang anschließen, dessen kleines Stationsgebäude als Wohnung und als Kapelle dient (Miss. Cath. 13. Juni):

„Das Dekret Juantschikais brachte die ganze Stadt in Bewegung. Ueberall sprach man davon. „Die Mandarine werden jetzt katholisch", so erzählten sich die Leute, „morgen um 2 Uhr werden sie in die Kirche gehen, um zu Gott für die Nationalversammlung zu beten und sich taufen zu lassen." Die Großkaufleute hielten Rat, ob sie dem Beispiele der Behörden folgen sollten. Einige wollten es tun, andere zogen es vor, abzuwarten. „In Zeiten der Revolution", sagten sie, „tritt leicht ein Regierungswechsel ein. Jetzt zerstört man die Pagoden und begünstigt die katholische Religion. Das ist ja gut, aber was wird später kommen?"

Um zwei Uhr erschienen die Mandarine, zuerst der Unterpräfekt, dann der Oberst mit seinen Soldaten, ihnen voraus die Militärmusik. Ich empfing die beiden Herren im Sprechzimmer. Darauf kamen Notabeln und Kaufleute; sie wurden in einen für sie eingerichteten Raum geführt, in welchem ihnen ein Christ die Bedeutung der Zeremonien der bevorstehenden Feier erklärte . . .

Endlich läutete die Glocke. Ich führte unsere vornehmen Besucher in die Kapelle und wies jedem seinen Platz an. Die Soldaten stellten sich vor der Türe auf, wo eine große Volksmenge zusammengelaufen war, die nicht hinein konnte . . . Unsere Christen sangen auf chinesisch „Komm, H. Geist", ein einheimischer Priester hielt die Festpredigt, es folgte die gesungene Heiligen-Litanei und dann sakramentaler Segen.

Als wir Priester in unsern Festgewändern zum Altare traten, erhoben sich all diese heidnischen Würdenträger und sonstigen Besucher und blieben ehrfurchtsvoll stehen. Und als ich am Schlusse mit dem Allerheiligsten den Segen erteilte, da konnte man ein ergreifendes, vor zwei Jahren noch undenkbares Schauspiel sehen: die Mandarine und alle anderen heidnischen Teilnehmer machten eine tiefe Verneigung, während die Soldaten draußen ihre Gewehre präsentierten und die Militärmusik ihre Weisen spielte. Kurz, man fühlte sich wie in einem christlichen Lande."

Es läßt sich leicht denken, welch außerordentliche Freude der Aufruf des Präsidenten in den Reihen der chinesischen Christen hervorgerufen hat. Ebenso kann man die große Verstimmung ahnen, die diese Bevorzugung der Christen unter vollständiger Ignorierung der alten Landes-Religionen in buddhistischen, konfuzianistischen und mohammedanischen Kreisen hervorgerufen hat.

Die Stimmung der Missionare aber dürfte wohl folgender Abschnitt aus einem Briefe des Pater Mohrbacher (Südschantung) vom 15. Mai wiedergeben: „Was bisher in der ganzen Weltgeschichte noch nicht vorgekommen ist, ereignete sich in der jüngsten Republik: Ein heidnischer Staat bedient sich der Kraft des christlichen Gebetes! Ist diese Veranstaltung nur ein kluger Schachzug Juantschikais, um sich dadurch die Sympathien der gesamten christlichen Welt zu gewinnen und dem Wunsche Ausdruck zu geben, das alte Drachenreich den großen christlichen Nationen näher zu bringen? Oder will er in dieser hunger- und kriegs- und verderbendrohenden Zeit das Riesenreich zu dem hinführen, von dem allein Regen und Fruchtbarkeit, Friede und Wohlfahrt für die chinesische Nation und zeitlicher Segen und ewiges Glück für alle Völker zu erhoffen ist? Hat er gar bei dem alten Cicero gelesen, daß es leichter sei, eine Stadt in den Wolken als einen Staat ohne Gott zu gründen, nachdem in China Religionsfreiheit eingetreten ist und die alten Götter aus den Pagoden herausgeworfen und die Tempel verlassen sind? Die Christenheit begeht dieses Jahr das Konstantinische Jubiläum; sollte womöglich Juantschikai ein Konstantin für China werden und sein Erlaß ein Edikt von Mailand bedeuten? Es wäre eine herrliche Fügung Gottes! O China, daß du es doch erkänntest, was dir in diesen Tagen der Heimsuchung zum Heile dient!"

Die praktische Folgerung aus dem Gesagten für die Leser dürften gewiß folgende Worte desselben Briefes aussprechen: „Deshalb müssen alle Missionsfreunde die chinesische Mission tief in ihre Seele schreiben und sie täglich dem Herrn im Gebete und bei der hl. Kommunion empfehlen und gern größere Opfer für sie bringen wie bisher."

H. S. V. D.

Die Kruppaffäre vor dem Kriegsgericht.

Zur **Urteilsbegründung** führt der Verhandlungsführer aus: Die tatsächlichen Feststellungen des Gerichts gründen sich zunächst auf den Inhalt der Aussagen des Zeugen Brandt, der in der Voruntersuchung nicht nur über das ganze Material, sondern auch über alle Einzelheiten genaue Mitteilungen gemacht hat. Er wußte genau, was die einzelnen Angeklagten getan hatten, er wußte auch, wieviel Geld die einzelnen Personen erhalten hatten. Das war ihm alles in der Voruntersuchung genau im Gedächtnis. In der Hauptverhandlung wollte sich nun der Zeuge Brandt auf nichts besinnen und es fragt sich deshalb, welche Bedeutung den Aussagen des Zeugen Brandt beizumessen ist. Brandt hat in der Hauptverhandlung Gedächtnisschwäche vorgeschützt und sie darauf zurückgeführt, daß er Anfang Dezember 1912 eine Verletzung im Gesicht davongetragen habe, und zwar will er einen Schlag mit einer Motorkurbel erhalten haben. Er ist auch in ärztlicher Behandlung gewesen. Der Arzt hat anfangs an eine kleine Gehirnerschütterung geglaubt, ist aber später zu der Ueberzeugung gekommen, daß es sich nur um einen Nervenchok gehandelt habe. Brandt hat den Arzt seit 12. Dezember 1912 nicht mehr in Anspruch genommen und auch am 20. Juni d. J., als der Arzt gelegentlich in der Wohnung der Brandts erschien, hat ihm Brandt nichts mehr über Folgeerscheinungen jenes Unfalles gesagt. Ferner haben wir vom Zeugen Direktor Dräger gehört, daß Brandt damals mehrere Tage zwar dem Geschäft ferngeblieben ist, daß seine Nervosität sich aber nicht besonders gesteigert hat; er habe nichts von einer besonderen Gedächtnisschwäche des Brandt gemerkt. Ich glaube, das Gericht geht nicht fehl, wenn es sich zu der Ansicht bekennt, daß eine Gedächtnisschwäche des Brandt nicht existiert. Brandt hat seine Angaben in der Voruntersuchung nicht nur vor einem Beamten gemacht, sondern ist mit mehreren besonders erfahrenen Untersuchungsbeamten in Berührung gekommen, zunächst mit Polizeirat Koch. Auf dessen Bekundungen glaubte das Gericht mit Recht ein besonderes Gewicht legen zu dürfen, denn Polizeirat Koch ist ein im Polizeidienst ergrauter Beamter, vor dem Tausende von Angeschuldigten schon gestanden haben. Er hat einen Einblick in die Seele dieser Menschen, und er hat ausgesagt, daß nach seiner bestimmten Auffassung Brandt damals ein gebrochener Mann gewesen sei. Brandt habe alles über sich zusammenschlagen sehen; er habe sein Gewissen erleichtern wollen und deshalb die reine Wahrheit gesagt. Brandt habe ihm bereits damals schon davon gesprochen, daß er sein Material aus dem Kriegsministerium nur von Pfeiffer bezogen habe. Insbesondere sprach er damals schon davon, daß auch der erste Liebknechtsche Kornwalzer von Pfeiffer herrühre. Bei seinen folgenden Vernehmungen ist Brandt bei seinen Angaben geblieben. Er hat die Mitteilung, daß Pfeiffer ihm die beiden Etatsauszüge geliefert hat, schon zu einer Zeit gemacht, wo das Ergebnis der Beschlagnahme in Essen noch gar nicht bekannt war. Indem er sich das alles vergegenwärtigte und dabei bedachte, daß der Zeuge Brandt auch in der Folgezeit bei seinen ersten Angaben geblieben ist, jedenfalls was die Angaben über die Personen der Angeschuldigten betrifft, ist das Gericht zu der Ueberzeugung gekommen, daß diese Angaben des Brandt den Tatsachen entsprochen haben. Brandt hat auch jetzt in der Hauptverhandlung nicht alles zurückgenommen; er hat nur gesagt, er wisse nicht mehr, ob dies oder jenes Material von dem oder jenem Angeklagten geliefert worden ist. Er ist ausdrücklich gefragt worden, ob er aus dem Kriegsministerium auch noch von einem anderen Beamten Material bekommen hat; er hat diese Frage bestimmt mit „Nein" beantwortet. Er hat lediglich die Angeklagten nicht weiter belasten wollen; was ihn dazu veranlaßt hat, war nicht festzustellen. Jedenfalls hat nach der ganzen Sachlage das Gericht die Ueberzeugung gewonnen, daß der Zeuge Brandt in der Voruntersuchung durchweg die volle Wahrheit gesagt hat.

Dies vorausgeschickt, hat das Gericht auf Grund der Beweisaufnahme weiter folgende Feststellungen getroffen: 1906 wurde Brandt von Krupp von Essen nach Berlin geschickt zur Unterstützung des inzwischen verstorbenen Herrn von Schütz. Welche Direktiven und Informationen Brandt hatte, haben wir nicht feststellen können. Es war in Essen bekannt, daß Brandt Vorzügliches leistete. Er war ein Mann, der zu allem zu brauchen war. 1906 trat er seine Stellung in Berlin an. Durch die Beweisaufnahme steht fest, daß Brandt seine Aufgaben in Berlin dahin aufgefaßt hat, daß er um jeden Preis Nachrichten für seine Firma einsammeln müsse, vornehmlich auf dem Gebiet der Konkurrenz. Brandt hat sich an die jetzigen Angeklagten herangemacht und hat es verstanden, sich ihnen gegenüber in einer Weise aufzuspielen, daß sie sich zweifellos hoch geehrt fühlten, wenn der Vertreter von Krupp sich in dieser Weise mit ihnen einließ. Dem Brandt ist es auch nicht schwer geworden, bei seiner vielseitigen Veranlagung diese Leute für sich zu gewinnen. Es waren verhältnismäßig jüngere Leute. Brandt hat sich in den Augen dieser Unteroffiziere ein besonderes Aeußere gegeben und hat verschiedene Wege eingeschlagen, je nachdem, mit wem er es zu tun hatte. Anders verhielt er sich bei Pfeiffer. Pfeiffer war ein älterer Beamter, und ihm gegenüber ist Brandt anders aufgetreten als gegenüber den anderen Angeklagten. Jedenfalls hat Brandt es verstanden, jeden der Angeklagten in seiner Weise zu behandeln und für seine Zwecke gefügig zu machen. Zuerst lernte er Tilian kennen, der ihm in den Jahren 1906 bis 1908 fortlaufend Mitteilungen über Konkurrenzpreise machte. Später hat Tilian dem Brandt auch über Munitionsaufträge Mitteilung gemacht. In welchem Umfange das geschehen ist, hat nicht genau festgestellt werden können; die Kornwalzer sind nicht mehr da, wir besitzen nur noch Notizbuchaufzeichnungen. Tilian vermittelte 1908 dem Brandt die Bekanntschaft mit seinem Nachfolger Schleuder, und Schleuder ist dann bald in Tilians Fußstapfen getreten. Dann folgte Hinst, von dem Brandt auch sofort alle Nachrichten bekam, die er haben wollte. Endlich kam dann der Angeklagte Schmidt. Auch Schmidt gab dem Brandt Material. Dieses Material verarbeitete Brandt zu Berichten, die er nach Essen sandte. Diese Berichte sind leider erst seit 1910 vorhanden, sodaß wir nicht feststellen können, was der Angeklagte Tilian an Material geliefert hat. Dagegen haben wir bezüglich der Angeklagten Schleuder und Hinst eine große Zahl Kornwalzer. Wir haben hier mehrere hundert Kornwalzer und eine große Zahl davon stützen sich auf Mitteilungen von Hinst und Schleuder. Es soll nicht gesagt werden, daß der Gesamtinhalt der einzelnen Kornwalzer den einzelnen Angeklagten zuzuschieben ist. Das Gericht ist der Ueberzeugung, daß Brandt überall sammelte. Das Gericht meint auch, daß Brandt möglichst viel Berichte absandte, um zu zeigen, daß er ein fleißiger Beamter war. Das Material das die vier Angeklagten aus der Feldzeugmeisterei dem Brandt mitgeteilt haben, ist zumeist streng geheim. Das gleiche gilt für die Angeklagten aus der A. P. K. Hier wurde dem Brandt derselbe Einblick gewährt wie in der Feldzeugmeisterei. Er bekam hier hauptsächlich Nachrichten über Versuche der A. P. K. Brandt wußte Bescheid und er hat daher auf Dröse eingewirkt, ihn zu Haus besucht und ein Bestellbuch mindestens zwei- bis dreimal in der Wohnung Dröses eingesehen. Das hat Dröse selbst nicht bestritten. Den Umfang des durch Dröse gelieferten Materials hat das Gericht nicht mehr feststellen können, weil die Kornwalzer nicht mehr vorhanden sind; aber der Inhalt des Bestellbuches ist streng geheim. Auch Hoge hat sich bereit finden lassen, dem Brandt zu willen zu sein. Auf ihn beziehen sich mehrere Kornwalzer, die sehr geheimes Material enthalten. Mit Pfeiffer hat Brandt um deswillen enge Verbindung angeknüpft, weil Pfeiffer in der Fußartillerie-Abteilung des Kriegsministeriums arbeitete. An ihn hat sich Brandt mit besonders großer Schläue herangemacht und zwar nicht ohne Erfolg. Pfeiffer und Brandt haben sich ab 1908 regelmäßig getroffen. Pfeiffer erhielt dann zu Weihnachten 1908 von Brandt 100 Mark, was sich an den folgenden vier Weihnachten wiederholte. Pfeiffer ließ sich von Brandt auch einladen. Das Gericht hat mindestens für 1910, 1911 und 1912 den Beweis für erbracht angesehen dafür, daß der Angeklagte Pfeiffer dem Brandt Material aus dem Kriegsministerium geliefert hat. Die Etatsauszüge stammen unbedingt aus dem Kriegsministerium und zwar aus der Fußartillerie-Abteilung. Der erste Liebknechtsche Kornwalzer enthält Mitteilungen über Versuche mit einem neuen Geschütz; diese Mitteilungen waren gleichfalls an das Kriegsministerium gelangt und zwar an die Fußartillerie-Abteilung. Pfeiffer hat versucht, andere Personen zu verdächtigen; diese Versuche sind mißlungen: Es ist kein Fingerzeig dafür vorhanden, daß ein anderer Beamter der Täter sein könnte. Gegen Pfeiffer spricht aber vor allem die Tatsache, daß Brandt schon bei seiner ersten Vernehmung gesagt hat, daß dieser Kornwalzer von Pfeiffer stammt. Der Inhalt dieses Kornwalzer aber ist streng geheim.

Es fragt sich nun, wie die Angeklagten dazu gekommen sind, diese Sachen zu liefern. Es steht ohne weiteres fest, daß die Angeklagten, soweit sie Soldaten sind, sich durch ihre Handlungen eines Ungehorsams schuldig gemacht haben. Die Angeklagten haben das auch zugegeben. Sie haben durch den Ungehorsam Vorteile erlangt. Tilian hat Darlehen bekommen. Natürlich haben die Angeklagten nicht durch jede pflichtwidrige Handlung Vorteile bekommen, aber sie wußten trotzdem genau, daß sie das, was sie taten, nicht tun durften. Daher auch die große Heimlichkeit; Brandt durfte nicht aufs Bureau kommen, sondern sie suchten ihn in Zivilkleidung auf. Bei Tilian hat es den Anschein, daß er die Darlehen bekommen hat wegen des gelieferten Materials. Immerhin hat das Gericht in diesem Punkte einige Zweifel gehabt. Diese Zweifel sind zu Gunsten des Angeklagten entschieden worden. Dagegen hat Tilian sich zweifellos für die Lieferung von Material in Lokalen freihalten lassen. Bei Schleuder, Hinst und Schmidt ist der Beweis der Bestechung noch leichter zu führen. Diese Angeklagten waren sich völlig klar darüber, daß sie für bares Geld Geheimnisse preisgaben. Es hätte sonst kein Grund für Brandt vorgelegen, den Unteroffizieren Bargeld in die Hand zu drücken. Wenn Brandt auch ein verhältnismäßig hohes Einkommen hatte, so hatte er doch eine Familie mit drei Kindern. Es ist ausgeschlossen, daß Brandt diesen Leuten, die er nur flüchtig kennen gelernt hatte, Bargeld gegeben hätte, wenn er nicht Gegenleistungen bekommen hätte. Droese soll sich dadurch haben bestechen lassen, daß er sich versprechen ließ, bei Krupp angestellt zu werden; der innere Zusammenhang aber ist nicht genau festgestellt. Bei Hoge war Bestechung niemals angenommen. Bei Pfeiffer jedoch haben wir dafür feste Unterlagen. Er hat namhafte Vorteile von Brandt gehabt. Pfeiffer war sich auch bewußt, daß er Vorteile dafür bekam, daß er Amtsverschwiegenheit brach.

Nun zum **Verrat militärischer Geheimnisse.**

Die Angeklagten haben gesagt, Krupp erfahre vom Kriegsministerium auch auf legalem Wege viel. Das entspricht den Tatsachen. Krupp muß in viele Geheimnisse eingeweiht werden, weil die Firma mit den artilleristischen Versuchen in engster Verbindung steht. Ohne die Versuche Krupps hätten wir unsere heutige Artillerie nicht. Die Heeresverwaltung hat ein Interesse daran, daß Krupp manches weiß, was andere nicht wissen. Ferner haben wir gehört, daß Brandt als Beamter der Firma Krupp auch viel wußte, mehr als die meisten Offiziere. Das scheint zu stimmen. Die Angeklagten haben ferner behauptet, sie hätten angenommen, Brandt sei ein Ehrenmann, und bei ihm wäre alles Material sicher. Das Gericht hat den Beweis dafür für erbracht angesehen, daß Brandt das Material nicht zum Schaden der Heeresverwaltung und der Staatssicherheit verwandt hat. Das Material ist in den Händen Brandts durchaus sicher gewesen. Das Vertrauen, das die Firma Krupp in Brandt gesetzt hat, hat dieser nicht getäuscht. Aber das macht die Angeklagten nicht straflos. Sie haben geheimes Material preisgegeben, und es kommt dabei nicht in Frage, ob dieses Material Krupp gegenüber nicht geheim war. Die Angeklagten mußten wissen, daß dieses Material in den Händen einer fremden Macht Unheil anrichten konnte. Damit ist der Tatbestand des § 2 des Spionagegesetzes erfüllt. Es fragt sich weiter, ob durch den Ungehorsam der Angeklagten ein erheblicher Nachteil entstanden ist; wenn er entstanden ist, so müssen die Angeklagten es sich gefallen lassen, daß ihnen der Schaden zugeschrieben wird. In erster Linie tauchte die Frage auf, ob ein erheblicher materieller Schaden entstanden ist. In dieser Beziehung hat die Beweisaufnahme nichts ergeben. Die Direktoren der Firma Krupp haben erklärt, daß die Firma auf Grund des Inhalts der Kornwalzer niemals mit den Preisen in die Höhe gegangen sei. Die Kornwalzer dienten nach ihren Angaben lediglich dazu, um die früheren Kalkulationen nachzuprüfen. Nun wird man sagen, diese Herren seien interessiert, denn es schwebe gegen sie selbst eine Untersuchung. Der uninteressierte Vorsteher des Kruppschen Kalkulationsbüros hat aber eidlich bekundet, daß die Firma niemals ihre Preise heraufgesetzt hat, obwohl sie es hätte tun können. Dann ist diese Angelegenheit zum Gegenstand einer Verhandlung im Reichstag gemacht worden. Dort hat der Abgeordnete Dr. Liebknecht die Dinge zur Sprache gebracht. Nachdem ihm von unbekannter Seite im Novbr. 1912 diese Kornwalzer übersandt waren, hat er sie dem Kriegsminister überwiesen. Das war unbedingt richtig und seine Pflicht, wollte er nicht selbst in den Verdacht kommen, Krupp zu schonen. Ob es aber richtig war, daß der Abgeordnete später im Reichstag von einem „Panama" sprach, ist eine andere Frage. In diesem Punkte ist das Gericht zu der Auffassung gekommen, daß für das Heer ein erheblicher Nachteil entstanden ist, denn in diesen Angriffen liegt eine ganz erhebliche Schädigung des Ansehens der Heeresverwaltung. (Mit erhobener Stimme fortfahrend): Das deutsche Heer erfreut sich im In- und Ausland eines großen Ansehens. Dieses Ansehen beruht einmal auf der Anerkennung, daß im deutschen Heer mit treuester Pflichterfüllung und mit seltener Hingebung gearbeitet wird und daß das Schwert geschliffen und das Pulver trocken gehalten wird für den Fall, daß der Allerhöchste Kriegsherr dieses Friedensinstrument zur Verteidigung vitaler Interessen des Reiches gebrauchen sollte. Und noch etwas anderes hat dem deutschen Heer Anerkennung in der ganzen Welt verschafft. Es ist dies das Moment, daß Beamte des Heeres bisher für unnahbar gehalten wurden. Die Verwaltung des Heeres ist stets unzugänglich gewesen für gewisse Machenschaften, und wir sind mit Recht stolz darauf, daß Machenschaften, wie sie in anderen Ländern der Verwaltung nachgesagt werden, im preußischen Beamtentum und im deutschen Heere nicht gang und gäbe waren . . . Dieses Ansehen, das das deutsche Heer zu unserer aller Freude genießt, hat schwer gelitten durch diese Vorkommnisse. Ob freilich die Bezeichnung „Panama" berechtigt war, ist eine andere Frage. Unter „Panama" versteht das Gericht Korruption schlimmster Sorte. Um eine solche handelt es sich hier nicht. Hier haben drei Unteroffiziere und ein mittlerer Beamter sich dazu herbeigelassen, für die Mitteilungen gewisser Dinge kleine Geldbeträge und freie Zechen entgegenzunehmen. Das ist kein Panama. Drei Unteroffiziere und ein mittlerer Beamter — was will das heißen in einem Heer von über 500 000 Mann. Sie sind durch die Einwirkungen eines höchst gewandten Mannes zu Fall gebracht worden. Wir haben Zehntausende von Beamten, Unteroffizieren und Gemeinen im Heer, denen die schwerwiegendsten Sachen anvertraut sind. Diese Zehntausende haben sich niemals verleiten lassen, etwas zum Nachteil des Staates zu tun. Aber das Wort „Panama" ist ausgesprochen worden und die Heeresverwaltung hatte selbst das größte Interesse daran, diese Verhandlung möglichst öffentlich zu führen, um das Wort „Panama" wenn irgend möglich auszumerzen. Das letztere ist geschehen, aber es ist mit dem Nachteil für die Heeresverwaltung verbunden, daß diese Vorgänge jetzt so weit bekannt wurden. Diesen Nachteil müssen sich die Angeklagten zuschreiben lassen; sie haben diese Gerichtsverhandlung mit verursacht.

Leider ist das Gericht nicht in der Lage, diese Nachteile so zu verwischen, daß sie für alle Zeiten verschwinden. Bekanntlich gehen die Ehrabschneidungen mit Windeseile weiter und ziehen immer weitere Kreise, aber wenn ein solcher Ehrabschneider widerruft, dringt der Widerruf nicht weiter; es bleibt immer etwas hängen, und es gibt viele, die sagen: Es ist doch etwas an der Sache! Aber trotz des glücklichen Ausganges des Prozesses ist das **Ansehen der Heeresverwaltung schwer geschädigt** worden. Die Angeklagten haben dazu den Anstoß gegeben und zwar gilt das für alle Angeklagten; nicht nur für die, von denen Kornwalzer dem Abgeordneten Liebknecht in die Hände gefallen sind.

Bei der Strafzumessung hat das Gericht erwogen, daß die Angeklagten durch das gewandte Wesen Brandts zweifellos weitgehend bearbeitet worden sind. Brandt war ein großer Menschenkenner und war den Angeklagten weit überlegen. Immerhin handelt es sich nicht nur um junge Soldaten, bei denen man vielleicht ein Auge hätte zudrücken können; es handelt sich um Leute in besonderen Stellungen, die das in sie gesetzte Vertrauen geringer Vorteile willen schnöde mißbraucht haben. Das erfordert immerhin eine erhebliche Strafe. Bei sämtlichen Angeklagten hat das Gericht auch die Gefahr eines erheblichen Nachteils angenommen, denn die Gefahr lag vor, daß das Material auch in andere Hände kommen konnte. Andererseits haben sich die Angeklagten bisher tadellos geführt. Das Wort „Bestechung" hat jedoch bei uns einen üblen Klang und Beamter und Bestechung sind Dinge, die wir nicht zusammenbringen können.

Aus allen diesen Gründen hat das Gericht auf die gemeldeten Gesamtstrafen erkannt. Eine Anrechnung der Untersuchungshaft hat das Gericht nicht vornehmen können, weil nach seiner Ansicht die Strafen an sich schon sehr milde sind. — Der Angeklagte Pfeiffer meldete sofort Berufung an, die übrigen Angeklagten behielten sich eine Erklärung vor.

Rheinland-Westfalen.

* Düsseldorf, 6. Aug. (Strafkammer.) Tagelöhner Heinr. K., Schlosser Lamb. St., Arbeiter Karl Sch. und Fabrikarbeiter Robert W., sämtlich aus Neuß, hatten am 5. Februar auf der Straße durch Singen die Gebräuche der katholischen Kirche verhöhnt. Die Verhandlung wurde unter Ausschluß der Oeffentlichkeit geführt. Heinrich K. wurde zu 1 Monat, St. und Sch. zu je 2 Wochen Gefängnis verurteilt, während der vierte Angeklagte freigesprochen wurde.

* Köln, 5. Aug. Die Gewerkschaft Graf Gleichen in Köln hatte gegen den Landrat des Kreises Neustadt i. Westpr. wegen Verletzung des § 339 des Strafgesetzbuches (Nötigung durch Amtsmißbrauch) Strafanzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft eingereicht. Die Staatsanwaltschaft lehnte ein Einschreiten ab. Der Oberstaatsanwalt hat sich jetzt dieser Entscheidung angeschlossen. Es handelt sich hierbei um folgenden Vorfall: Die Gewerkschaft „Graf Gleichen" in Köln hatte der Neustädter Kreiszeitung, der einzigen Zeitung dieses Kreises, ein ihr Erzeugnis Phonolit empfehlendes Inserat in Auftrag gegeben. Der Verleger lehnte nach dem Erscheinen des ersten Inserates eine weitere Veröffentlichung mit der Begründung ab, der Landrat habe die Aufnahme des Inserates untersagt und ihn gezwungen, einen redaktionellen Gegenartikel zu bringen. Die Staatsanwaltschaft antwortete auf die daraufhin eingereichte Straf-Anzeige, daß der Landrat sich eines strafbaren Vergehens nicht schuldig gemacht habe, da er mit dem Verleger des Kreisblattes einen Vertrag hätte, der ihn berechtige, jedes Inserat zu verbieten und die Aufnahme jeder redaktionellen Notiz zu erzwingen. Der Oberstaatsanwalt hat sich dieser Entscheidung angeschlossen, daß der Landrat sich auch dann nicht strafbar gemacht hätte, wenn er die Vergebung der amtlichen Drucksachen und Aufträge von dem vorerwähnten Vertrag abhängig gemacht hätte.

* Köln, 5. Aug. Von den Brunnenanlagen, die zur Verschönerung des Stadtbildes der Stadt Köln von verschiedenen Seiten gestiftet worden sind, ist jetzt der Tierschutzbrunnen, ein Geschenk der Frau Else Emmanuel, am Eingang des Volksgartens in der Vorgebirgstraße zur Aufstellung gelangt. Der Brunnen, der nach einem Entwurf des Bildhauers Johann Schreiner geschaffen ist, trägt als Hauptschmuckstück auf dem Sockel eine Bronzeskulptur: einen Hirsch, vor dem ein Mädchen steht, Aehren in der rechten Hand, während es in der erhobenen Linken einen Wassernapf hält, aus dem ein Vogel trinken will. Die Vorderseite des Brunnens trägt die Worte: „Erbarmet euch der Tiere!" Der Brunnenstock ist wuchtig gehalten, das Wasser sprudelt aus zwei Seitenmuscheln in ein länglich-rundes Becken.

* Köln, 6. Aug. Das Militärluftschiff Z 2 stieg heute morgen 9½ Uhr zu einer Uebungsfahrt auf. Es machte eine Runde über Ossendorf und Vickendorf bis Müngersdorf, schritt dann aber 10 Uhr 5 Minuten wegen des heftigen Windes zu einer Landung. Da der Wind quer zur Halle stand, war das Hereinbringen mit großen Schwierigkeiten verbunden. Trotzdem sämtliche Mannschaften das Luftschiff festhielten, riß der Wind doch derart stark an dem Luftschiffkörper, daß schließlich kommandiert werden mußte: Loslassen, worauf sich das Luftschiff wieder erhob. Ein Soldat, der das Haltetau noch festgehalten hatte, wurde mit in die Höhe gerissen; glücklicherweise gelang es, in 200 Meter Höhe den Mann in die Gondel hineinzuziehen. Nach zehn Minuten schritt das Luftschiff dann zu einer zweiten Landung; doch war auch die Einbringung in die Halle infolge des heftigen Windes noch unmöglich. Zahlreiche Zivilisten unterstützten die Mannschaften bei dem Halten des Luftschiffes, das eine Notankerung vornehmen mußte. Telephonisch sind außerdem noch Hilfsmannschaften herbeigerufen worden.

* Köln, 5. Aug. Anschließend an den vom 11. bis 13. August hier stattfindenden Tertiaren-Kongreß findet am letztgenannten Tage eine große Wallfahrt nach Remagen statt. Drei Sonderzüge bringen die Teilnehmer dorthin; die Rückfahrt erfolgt mit einem Rheindampfer.

* Lessenich (Kreis Euskirchen), 6. Aug. Hier feierten die Eheleute Hubert Mirgel das Fest der goldenen Hochzeit. Der Vorsitzende des Gemeinderates Oekonomierat Krewel überreichte dem Jubelpaare die vom Kaiser verliehene Ehejubiläums-Medaille.

— Ulmen (Eifel), 6. Aug. Die Instandsetzung der Burgruine Ulmen im Kreise Cochem soll nach einer dem Eifelverein zugegangenen Nachricht demnächst aus Mitteln der Gemeinde Ulmen, des dortigen Verschönerungsvereins, des Kreises und der Provinz mit einem Gesamtaufwand von 2000 Mk. in Angriff genommen werden. Zur Erhaltung des Ulmer Maares hat der Kreistag des Kreises Cochem einen Betrag von 500 Mark zur Verfügung gestellt.

— Trier, 6. Aug. Der vom Eifelverein herausgegebene Eifelführer (Mosella-Verlag, G. m. b. H., Druck der Kunst- und Verlags-Anstalt Schaar u. Dathe in Trier) für 1913 kann von jeder Buchhandlung zum Preise von 3 Mark bezogen werden. Dieser in 19. Auflage erscheinende von Hans Hoitz bearbeitete Eifelführer enthält eine Haupt- und eine Uebersichtskarte und achtzehn Sonderkarten und ist für jeden Eifel-Touristen und Sommerfrischler unentbehrlich.

* Küppersteg, 5. Aug. Gestern abend ist ein Personenzug in der Nähe von Küppersteg entgleist. Die Maschine fuhr in ein Wohnhaus, wobei zwei Kinder, die in ihren Betten schliefen, verletzt wurden. Reisende sind, soweit festgestellt werden konnte, nicht verletzt worden. Beide Geleise waren gesperrt. — Die zu dem Unfall gegebene amtliche Auskunft lautet: Gestern abend 10 Uhr 35 Min. entgleiste bei der Einfahrt am südlichen Bahnhofsende der von Mülheim am Rhein kommende Personenzug 233, aus neun Wagen bestehend, mit sämtlichen Achsen. Die Lokomotive fuhr in das in der Nähe an der Düsseldorfer Straße stehende Wärterhaus hinein, wobei sie umfiel. Leicht verletzt wurden der Lokomotivführer des Zuges und zwei Insassen der Wärterhauses. Beide Hauptgeleise waren gesperrt; das Geleise Düsseldorf-Köln war um 1 Uhr wieder fahrbar. Die Züge wurden über Neuß und Opladen umgeleitet. — Weiter erfahren wir noch, daß der Zug bei Küppersteg in ein sogenanntes Ueberholungsgeleise gefahren wurde, d. h. in ein Nebengeleise, um einen nachfolgenden Schnellzug vorbeizulassen. Bei der Einfahrt in das Nebengeleise entgleiste der Personenzug, wobei die Maschine in einen Graben stürzte und im Sturz in ein Haus eindrang, in dem die Bewohner sich bereits zur Ruhe begeben hatten. Die schlafenden Leute wurden von der herabstürzenden Maschine getroffen, aber glücklicherweise nur leicht verletzt. Der Zug war nur sehr schwach besetzt, so daß die Zahl der verletzten Personen gering ist. Der Lokomotivführer trug einen Nervenschock davon und wurde in seine Heimatstadt Düsseldorf gebracht. Der Sachschaden ist bedeutend; die Störung des Durchgangsverkehrs ist seit heute früh wieder gehoben.

Die vielseitige Auswahl formenschöner, guter Möbel erleichtert die Wahl ganz ausserordentlich; wie preiswürdig wir gute Möbel verkaufen, beweise nachstehende Aussteuer.

Fortsetzung
unserer Zusammenstellung besonders preiswürdiger Aussteuern in einer der nächsten
Ausgaben
: dieser Zeitung. :

Aussteuer **Nr. 13**
bestehend aus
5 Zimmern komplett
und zwar:
2300 Mark

1 Speisezimmer	1 Herrenzimmer	1 Schlafzimmer	1 Fremdenschlafzimmer
echt Eiche, in künstlerisch aparter Form	echt Eiche mit guter Bildhauerarbeit	echt Eiche oder Mahagoni in vornehmer Ausführung	nach Wahl, apart farbig oder la. weis lackiert in moderner Ausführung
1 Büfett	1 Bibliothek	2 Bettstellen	**1 Küche**
Kredenz	1 Diplomaten-Schreibtisch	2 Nachtschränke m. Marmor	1 Büfett mit Linoleum
1 grosser Ausziehtisch	1 Sockeltisch	1 grosse Waschkommode mit Spiegel	1 Anrichte „ „
6 echte Rindlederstühle	1 Sessel mit Ledersitz und Rücken	1 gr. 3tür. Spiegelschrank	1 Tisch „ „
1 Bowlentisch oder Postament	4 Lederstühle	2 Stühle oder Korbsessel	3 Stühle „ „
	1 Chaiselongue	1 Handtuchständer	
	1 Rauchtisch		

Die in Anbetracht unseres grossen Umsatzes sehr geringen Spesen begründen die billigen Preise für gute Möbel: Es gibt nämlich in ganz Westdeutschland keine Firma für Wohnungseinrichtungen, die auch nur annähernd den Umsatz der Firma **Gebrüder Schürmann, Köln, Zeppelinhaus,** und Essen-Ruhr erreicht.
„Grand Prix" Weltausstellung Brüssel.

Bekanntmachung.

Gemäß § 69³ der Kreisordnung für die Rheinprovinz vom 30. Mai 1887 bringe ich hiermit den Inhalt der Beschlüsse des Kreistages vom 30. Juli 1913 zur öffentlichen Kenntnis:

1. Die vorgelegte Satzung der allgemeinen Ortskrankenkasse für den Landkreis Neuß wurde genehmigt und gleichzeitig der Kreisausschuß ermächtigt, etwaige von dem Oberversicherungsamte für erforderlich gehaltene Aenderungen und Ergänzungen der Satzung mit rechtsverbindlicher Kraft für den Kreistag vorzunehmen.

2. In die Gebäudesteuerveranlagungskommission wurden gewählt:
 a. als Mitglied der bisherige Stellvertreter Herr Rentner Heinrich Cappel zu Norf.
 b. als Stellvertreter die Herren Carl Pütz zu Büderich und Max Stübben zu Holzheim.

3. In die Kommission für die Ueberlassung von Schiffen und Fahrzeugen wurde der Motorbootbauer Wilhelm Fleischhauer zu Zons neugewählt.

4. Bei der vorgenommenen Auslosung der im Monat März 1913 neugewählten Kreistagsabgeordneten, die nach 3 Jahren auszuscheiden haben, fiel das Los auf die Abgeordneten Velder, Bäumges, Weidenfeld Theodor, Ließem, Hoffmann, Freiherr von der Leyen, Müller, Schiefer, Zann, Becker, Trippen, Johnen, Junker und Weyers.

5. Der Kreistag beschloß einstimmig:
 a. Der Kreisausschuß wird ermächtigt, die zur Nachsuchung der Konzession für die Städtebahn Neuß-Rheydt durch die beteiligten Stadt- und Landkreise erforderlichen Schritte zu tuen. Ferner erklärt sich der Kreistag grundsätzlich bereit, einen Anteil an dem Kapital der für das Bahnunternehmen zu gründenden Aktiengesellschaft nach Maßgabe des Interesses des Landkreises Neuß zu übernehmen.
 b. Der Kreisausschuß wird ermächtigt, die Konzession für eine normalspurige elektrische Kleinbahn von Neuß über Grimlinghausen, Uedesheim, Stürzelberg, Zons nach Dormagen (Staatsbahnhof) nachzusuchen und alle hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere Ausgaben zu leisten und Anträge zu stellen.

6. Der Kreistag erklärte sich einstimmig mit den von der Stadt Neuß aufgestellten Statuten für das Gewerbe- sowie Kaufmannsgericht für den Stadt- und Landkreis Neuß einverstanden und ermächtigte gleichzeitig den Kreisausschuß, etwaige von den Oberinstanzen für erforderlich gehaltene Aenderungen und Ergänzungen der Statuten mit rechtsverbindlicher Kraft für den Kreistag vorzunehmen.

Neuß, den 1. August 1913.

Der Königliche Landrat:
Dr. von Braudt.

In dem neuen Bürogebäude der Firma **L. W. Cretschmar, Königstrasse 58** sind noch
3 hintereinanderliegende
grosse Büroräume
auf der ersten Etage zu vermieten. Telefonkabel, elektrisch. Licht, Centralheizung, Entstaubungsanlage, Kalt- und Warmwasserleitung vorhanden. Näheres daselbst.

Ein gut gehendes **Kolonialwaren-, Obst- und Gemüse-Geschäft** in guter Lage Düsseldorfs, umständehalber billig zu verkaufen. Näheres **Düsseldorf**, Steinstr. 86 II

Einfamilienhaus
mit Garten zu verkaufen. Näheres **Benloerstr. 112.**

Parterre-Wohnung
4 Zimmer, Mansarde, u. kleinem Garten, in bess. Hause, nähe der Marienkirche, per 1. Oktober zu vermieten. Näheres Elisenstr. 17.

Schöne **Parterre-Wohnung**
von 5 Räumen i. schönster Lage per Okt. zu verm. Näheres in der Exped.

Unterhaus,
4 Zimmer, per 1. Sept. zu vermieten.
Rheinstraße 261.

Schöne abgeschlossene 1. Etage
4 Zimmer, Küche, Baderaum und Mansarde mit allem Zubehör per 1. Oktober zu vermieten.
Dreikönigenstr. 14, 1. Et.

1. Etage
3 schöne Zimmer, 1. September zu vermieten.
Friedrichstraße 39.

In meinem Hause Weyerstraße 6 ist die **abgeschloss. 1. Etage** mit allen Bequemlichkeiten per 1. Oktober zu vermiet.
M. Derstappen.

2. Etage,
bestehend aus 5 Räumen u. Mansarde, per 1. Sept. oder 1. Okt. an ruhige Familie billig zu verm. Wo, sagt die Exped.

Abgeschl. **3 Zimmerw.** nähe Bahnhof, in bess. Hause, an ruhige Leute zu verm. Marienstr. 14.

2 schöne Zimmer zu vermieten zum 1. Sept. Bescheid Crefelderstr. 64.

3 u. 4-Zimmerwohnungen preiswert zu vermieten. **Neuß, Krämerstr. Nr. 6.** Eigentümer ist daselbst Donnerstag, den 7., von 2 bis 7 Uhr zu sprechen.

Abgeschlossene Etage, 3 Zimmer und Mansarde 1. Okt. Rheydterstr. 91 zu vermieten. Näheres Niederstraße 81.

Schöne **3-Zimmer-Wohnung** Unterh. mit gr. Garten per 1. Okt. für 30 Mark, **3 Zimmer** 1. Etg. per sofort 27 Mark, **3 Zimmer** 3. Etg. f. 21 Mark z. verm. Uhlandstr. 4.

Abgeschlossene **3 Zimmer-Wohnung** zu vermieten.
Jostenallee 37.

1. Et. 2 sch. Zimmer, hofwärts, 15. Aug. zu verm. Wo, sagt die Exped.

2 Zimmer zu vermieten. Friedrichstr. 4.

1 gr. Z. m. Mans. 1. Sept. z. verm. Z. erfr. Königstr. 8

Schönes Zimmer mit voller Pension sofort zu vermieten.
Glockhammer 14.

Möbl. Zimmer an besser. Herrn oder Dame zu vermieten. Friedrichstraße 4.

Möbliertes Zimmer zu vermieten. Josefstr. 120.

Möbl. Zimmer
zu vermieten.
Wo, sagt die Expedition.

Möbl. Zimmer eventl. mit voll. Pension gesucht. Offerten unter **O 310** an die Exped.

Einfach möbl. **Zimmer** sofort zu vermieten.
Wo, sagt die Exped.

Tüchtiger **Schreinergehülfe** sofort gesucht.
Königstraße 10 a.

Suche für Lager sofort einen kräftigen braven **Jungen** oder jungen Mann aus Grevenbr. od. nächst. Nähe
Wilh. Sommer Nachf.
Grevenbroich.

Klavier,
massiv Eiche,
sehr billig zu verkaufen.
Näheres Königstraße 6.

Junger, kräftiger **Arbeiter**
sofort gesucht.
Heinr. Neidhöfer,
Sackgroßhandlung,
Ecke Further- und Wolberostraße.

Solider kräftig. zuverl. **Fuhrknecht** (kath.), guter Pferdepfleger bei freier Station per sofort gesucht.
Peter Wellmans,
Dampfmühle,
Büderich bei Neuß.

Ein zuverlässiger Fabrikarbeiter gesucht.
Wo sagt die Expedition.

Lehrling
am liebsten mit einjährigem Zeugnis und einigen Kenntnissen der englischen Sprache, für ein hiesiges kaufmännisches Büro gesucht. Angebote unter **E 855** an die Exped.

Bäckerlehrling gesucht der gleich verdient.
Back- und Conditorei
Franz Heisemann,
Oberstraße 30.

Laufjunge nicht unter 12 Jahren sofort gesucht.
Willy Ellinghaus,
Neustraße 17.

Ein in Küche u. Hausarbeit erfahrenes kathol.
Fräulein
auf ein Gut im Kreise Neuß als Stütze für sofort oder später gesucht. Offerten unter **A 851** an die Exped. d. Ztg.

Tüchtiges fleißiges **Mädchen**
für alle Hausarbeit gesucht. hohen Lohn nach Kalk gesucht. Näh. Bescheid
Epprath Nr. 31.

Tüchtiges solides Mädchen
zu Anfang Sept. gesucht.
Kreistierarzt **Friedemann,**
Königstraße 28.
Vorstell. 10—12 Uhr vorm.

Aelteres **Mädchen** sucht Stelle bei einzelnem Herrn oder älterem Ehepaar. Offerten u. **M 308** an die Expedition

Nettes, fleißiges und zuverlässiges **Mädchen** für kleinen Haushalt für sofort oder in 14 Tagen gesucht.
Neuß, Schulstraße 1 I.

Mädchen
für halbe Tage gesucht.
Frau J. Bremer,
Grevenbroich, Bahnstr. 86.

Junges **Mädchen**
für alle Hausarbeit ges. Zu erfragen i. d. Expd.

Ordentliches **Mädchen**
welches etwas kochen kann, für Küche u. Hausarbeit p. 1. Sept. gesucht.
Frau Carl Steins,
Drususstr. 37.

Junges **Mädchen**
welches z. Hause schlafen kann, für Hausarbeit ges.
Niederstr. 16.

Wegen Krankheit des jetzigen wird ein durchaus zuverlässiges kath. Mädchen
für Küche u. alle Hausarbeiten gesucht.
Drususstr. 54.

Ein braves, fleißiges u. durchaus zuverlässig. Dienstmädchen
in besseres Haus und zu einem Kind für sofort gesucht.
Zu melden
Parkstraße 11.

Mädchen v. Lande sucht Stelle f. halbe od. ganze Tage. (Zu Hause schlafen).
Wer sagt die Exped.

Suche für 3—4 Wochen zuverlässiges **Mädchen** zur Aushülfe.
Näheres Oberstraße 60.

Regulierofen und Waschkommode ohne Spiegel zu verkauf. Mühlenstr. 52.

Mädchen vom Lande sucht per sof. St. in kl. ruh. Haushalt. **H. P. Hemmerden,** Landstr. 60.

Putzfrau gesucht.
Zu erfragen
Elisenstr. 10 (morgens.)

Lehrmädchen,
brav u. fleißig, für bess. Kolonialwarengeschäft in Neuß gesucht. Gefl. Off. mit Abschrift des Schulabgangszeugnisses unter **B 852** an die Exp. d. Z.

Schöne junge **Schweine** zu verkaufen.
Geschw. Telmes,
Morgensternsheide.

Schöner **Frackanzug** für starke Fig., 2 Cylinderhüte, Trauerhut und Kleid, schwrz. Frauencape schw. halblang. Jackett zu verk. Wo, sagt die Exp.

Kath. Arbeiterverein Büttgen-Vorst.
Am Sonntag, den 10. August, nach dem Hochamte findet im Lokale des Herrn **Tillmann** eine
wichtige Versammlung
statt. **Vortrag** des Herrn Arb.-Sekr. G. Ungebeuer über
Krankenkassenwahlen im Landkreise Neuß.
Zu dieser Versammlung sind alle Arbeiter, auch die landwirtschaftlichen, herzlich und dringend eingeladen.
Der Vorstand.

Kath. Arbeiterverein Königshoven.
Am Sonntag, den 10. Aug., nachmittags 6 Uhr, findet im Lokale des Herrn **Schiefer** eine
wichtige Versammlung
für alle Arbeiter, auch die landwirtschaftlichen, unserer Gemeinde statt.
Vortrag des Hrn. Arb.-Sekr. Ungebeuer über:
Die Krankenkassenwahlen im Kreise Bergheim.
Es ladet herzlich ein **Der Vorstand.**

Der Kegelklub „Glückauf" Neurath
begeht am **Sonntag, den 10. d. M.** im Saale des **Mathias Wirtz** sein
1. Stiftungsfest.
Nachmittags ab 4 Uhr:
Tanzvergnügen.
Abends 8½ Uhr:
Wein-Ball.
Entree abends Mk. 1.—, Damen frei.
Es ladet ergebenst ein
Der Vorstand.

Zwei Pferde
fehlerfrei, zu verkaufen.
Josefstraße 50.

Prima Velour-Teppich (Perservmuster), 2,50×3,20, billig zu verkaufen.
Crefelderstraße 48, 2. Et.

Gebrauchtes Tourenrad
Freilauf zu kaufen gesucht Offerten an die Geschäftsstelle **M. Ifias,** Grevenbroich, erbeten.

Große **Leinwandmangel Wringmaschine, Degen u. Epauletten** f. Kirmeszug abzug. Breitestr. 93.

Ein fast neuer **Kinderwagen** mit Gummireifen billig zu verkaufen.
Wo sagt die Expedition.

Eine frischmelke **— — Kuh — —** zu verkaufen.
Schlicherum Nr. 70.

Altaraufbau-Vereinigung Hermannplatz.
Freitag, den 8. d. Mts., abends 9 Uhr im Restaurant „Hohenzollern":
Rechnungs-Ablage.
Die Anwohner der benachbart. Straßen werd. geb., zahlreich zu erschein.

Theaterabteilung des Katholischen Arbeitervereins, Neuß.
Heute abend punkt ½9 Uhr im Marienhause
Gesamtprobe
für das Schauspiel.
Um pünktliches Erscheinen bittet
Der Leiter.

Empfehle für
Radfahrer
meine **Patria-, Torpedo-, Brennabor-, Kaiser Karl-Maschinen,** sowie **Ersatzteile,** außerdem habe gute gebrauchte
Fahrräder
zum Verkauf.
Gustav Heinen,
Evinghoven.

Gardinen spannen und aufhängen.
Sternstr. 64.

28 Jahre litt ich
an einem bläschenartigen
Gesichtsausschlag.
Ich wandte die verschiedensten Mittel vergeblich an. Durch Schaumauflage mit **Obermeyer's Med.-Herba-Seife** erzielte ich rasche Heilung. So schreibt Frau B. Hackmann, Wiesbaden. **Herba-Seife** a Stück 50 Pf., **30 % verstärktes Präparat** 1 M. Zur Nachbehandlung **Herba-Creme** a Tube 75 Pf., Glasdose M. 1.50. Zu haben in allen Apotheken, Drogerien, Parfümerien.

Guterhaltener, weißer Herd, Buffetschrank, Tisch, Stühle, 2-schl. Bett 25 Mk. Anrichte mit Aufsatz, Kleiderschrank und Glasschrank steht
zu verkaufen
Kolpingstr. 12.

Gut erhaltener **geschl. Ofen**
mit Trommel und eine **Wannmühle zu verkaufen.**
Hoisten Nr. 43.

Nähmaschine billig zu verkaufen. **Niederstraße 6.**